

Förderung Energieberatungen

von

Sportvereine, die ihre Anlagen energetisch modernisieren, profitieren doppelt: Sie senken dauerhaft ihre Energiekosten und sparen damit bares Geld. Außerdem leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, denn weniger Energieverbrauch bedeutet auch weniger CO²-Ausstoß.



Förderung von individuellen Energieberatungen vor Ort mit bis zu **3.500 €**.

Voraussetzungen und Informationen

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Sportbünde, die Gliederungen des LSB sind, sowie Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind.

Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung von Beratungsmaßnahmen, die vor Zugang der Fördermittelzusage bereits begonnen bzw. beauftragt wurden, ist unzulässig.

Der aktuelle Nachweis der Gemeinnützigkeit darf nicht älter als fünf Jahre sein und muss vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel vorliegen.

Der Verein muss bestätigen, dass

- das Grundstück, die Gebäude und baulichen Anlagen sich im Eigentum des Antragsberechtigten befinden oder
- ein vertraglich eingeräumtes Nutzungsrecht vorliegt

(überwiegend vom Verein genutzt) und der Verein die Energiekosten für das Beratungsobjekt trägt. Entsprechende Nachweise sind im Falle einer Prüfung vorzulegen.

Antragsverfahren und Mittelauszahlung

Sportbünde, Sportvereine und Landesfachverbände richten ihre Anträge direkt an den LSB. Bei der Antragstellung sind die vom LSB vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Der Antragsberechtigte muss ein Angebot eines zugelassenen Energieeffizienzberaters aus der Liste „Die Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes“ (Wohngebäude / Nichtwohngebäude) vorlegen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des LSB.

Spätestens drei Monate nach erfolgter Beratung reicht der Sportverein einen Auszahlungsantrag beim LSB ein. Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnung des Energieberatungsbüros in Kopie, die mindestens in Höhe der Abforderung sein muss sowie der Zahlungsnachweis (Kopie des Kontoauszuges) beizufügen.

Der Förderzeitraum beginnt mit dem Datum der Fördermittelzusage.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Angebot eines zugelassenen Energieeffizienzberaters / einer Energieeffizienzberaterin aus der Liste „Die Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes“ (Wohngebäude / Nichtwohngebäude) einholen.
2. Antragsformular ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einscannen.
3. Antragsformular und Angebot für die Energieberatung per E-Mail an [enkzu\(at\)lsb-niedersachsen.de](mailto:enkzu(at)lsb-niedersachsen.de) senden.
4. Bewilligung abwarten und dann erst Berater bzw. Beraterin beauftragen.
5. Auszahlungsantrag (wird mit der Bewilligung versendet),

Rechnung (muss auf den Verein, Sportbund, Fachverband ausgestellt sein) und Zahlungsnachweis (Kopie Kontoauszug) spätestens drei Monate nach erfolgter Beratung per E-Mail an [enkzu\(at\)lsb-niedersachsen.de](mailto:enkzu(at)lsb-niedersachsen.de) senden.

6. Der LSB zahlt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Fördersumme auf das Vereinskonto aus.
7. Zahlungseingang prüfen.

Antragsformular und Bestimmungen

- 

Förderantrag

- 

Durchführungsbestimmung 2023